

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
loic.stranieri@sif.admin.ch

Zürich, 10. Juni 2025

Stellungnahme

Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 07. März 2025 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis am 14. Juni 2025 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Unterstützung

Wir begrüssen den Wechsel auf Modell 1. Er harmonisiert die Schweizer Praxis mit dem OECD-Standard für den automatischen Informationsaustausch, schafft echte Gegenseitigkeit mit den USA und trägt damit zur internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz bei. Gleichzeitig bleiben die im bisherigen Modell 2 ausgehandelten Ausnahmen (ausgenommene Konten, als FATCA-konform geltende Institute) erhalten, was Rechtssicherheit garantiert.

Besonders positiv hervorzuheben ist:

- *Administrative Vereinfachungen und Rechtssicherheit*
Die künftige Rolle der ESTV als alleinige Anlaufstelle für die Finanzinstitute vereinfacht die Compliance-Prozesse erheblich. Mit dem Wegfall der Gruppenersuchen und der

Möglichkeit, bereits geprüfte Konten nicht nochmals zu qualifizieren, wird der administrative Aufwand merklich reduziert.

2. Kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Obwohl die Vorlage insgesamt positiv zu bewerten ist, gibt es einige Punkte, die weiter optimiert werden sollten:

- ***Umsetzungshorizont und IT-Vorbereitungen***
Der vorgesehene Start des Informationsaustauschs ab Berichtsjahr 2027 (erster Austausch 2028) erscheint realistisch. Wir ersuchen den Bundesrat, die erforderlichen technischen Spezifikationen (XML-Schemas, Testplattformen) frühzeitig bereitzustellen, um den Instituten Planungssicherheit zu geben.
- ***US-Steuer Nummer (US-TIN)***
Die Beschaffung der US-TIN bleibt für bestimmte Bestandskonten schwierig. Wir begrüssen deshalb die bis 31. Dezember 2027 geltende Übergangsregel und bitten den Bundesrat, sich weiterhin für eine dauerhafte, pragmatische Lösung mit den US-Behörden einzusetzen.
- ***Datenschutz und Vertraulichkeit***
Der hohe Schutzstandard des DBA CH-USA wird explizit übernommen. Wir unterstützen die vorgesehenen organisatorischen Massnahmen (beschränkter Datenzugriff, Schulungspflichten) und ersuchen, die Kantone bei der Umsetzung eng zu begleiten, um einheitliche IT-Sicherheitsstandards zu gewährleisten.
- ***Belastung kleiner Institute***
Trotz der genannten Erleichterungen erfordert die Umstellung beträchtliche Ressourcen, insbesondere bei kleinen Finanzintermediären. Wir regen an, in der Verordnung Spielraum für proportional vereinfachte Verfahren (z. B. verlängerte Fristen oder «safe-harbour»-Schwellen) vorzusehen.

3. Fazit

Insgesamt unterstützen wir die Vorlage und erachten sie als wichtigen Schritt für einen effizienten, gegenseitigen Informationsaustausch mit den USA. Die erwähnten Punkte sollten jedoch berücksichtigt werden, um Praxistauglichkeit und Rechtssicherheit weiter zu erhöhen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling